

wieder nach Italien, in seinem Gefolge auch Bischof Hartbert. Otto ließ sich in Pavia zum Könige der Lombarden krönen und brach im Januar 962 nach Rom auf. Dasselbst wurde er aufs glänzendste empfangen und, nachdem er durch einen Eid seine dem päpstlichen Stuhle gemachten Zusagen erneuert und bekräftigt hatte, von Papst Johann XII. am 2. Februar samt seiner Gemahlin Adelsheid gekrönt. Damit war das abendländische Kaisertum wieder hergestellt. Am 12. Februar hielt der Papst eine Synode, der auch unser Hartbert beiwohnte. Auf derselben errichtete Johann XII. das Erzbistum Magdeburg und das Bistum Merseburg als Anhaltspunkte des Christentums unter den jüngst unterworfenen slavischen Stämmen. Der gleichen Versammlung werden auch 6 Kanones gegen die Verletzung des Kirchengutes zugeschrieben.¹⁾

Folgenden Tages bestätigte Kaiser Otto dem hl. Stuhle die Schenkungen früherer Könige und Kaiser, besonders diejenigen Pippins und Karls des Großen. Auch Bischof Hartbert unterzeichnete diese Urkunde und zwar schon an dritter Stelle, nach dem Erzbischof von Hamburg, ein neuer Beweis, wie nahe er dem Kaiser stand. Seine Unterschrift lautet: „Signum Hartperti Curiensis Ecclesiae Episcopi.“²⁾

Am 21. Februar 962 ist Bischof Hartbert Zeuge in einer zu Riana ausgestellten Urkunde des Kaisers für Bischof und Domkapitel von Konstanz. Er hatte dieselbe mit andern Bischöfen und mit der Kaiserin erwirkt.³⁾

Nicht lange dauerte die Einigkeit zwischen Kaiser und Papst. Otto, erfüllt von dem Gedanken seiner Machtherrlichkeit und zu herrischem Auftreten geneigt, mischte sich in die Regierung des Kirchenstaates und betrachtete sich als Oberherrn des Papstes. Dieser, ob schon durch seinen Lebenswandel und seine Richtung ganz und gar nicht zum Oberhaupte der Kirche geeignet, trat dem Kaiser pflichtgemäß entgegen, es kam zu bedauerlichstem Zwiespalte. Der Kaiser versammelte am 6. November 963 eine Aftersynode, ließ Johann XII.

¹⁾ Hefele, l. c. IV, S. 579.

²⁾ Die Echtheit dieser kaiserlichen Bestätigung wurde bestritten. Das Richtige dürfte sein, daß die jetzt vorhandene Urkunde eine Ueberarbeitung der frühern echten ist. Die Anwesenheit Hartberts in Rom ist auch anderwärts bezeugt. (Hergentröther-Kirch, Kirchengesch. I, S. 602 u. III. Bd. S. 215.) M. G. Legum II, p. 165.

³⁾ M. G. Urk. I, p. 327.